

# Freiheits

Volks- und Hauptschule  
Orth a. d. Donau

Orth a. d. Donau, den 12.9.1945.

Betr.: Meldung zu Schulbeginn.

Am den

Bezirkslehrer  
Gauseendorf.

1. Montag den 10.9.1945; wurde an der Volks- u. -  
Hauptschule mit dem Unterricht begonnen.

2. Lehrerstandsmeldung:

gep. Volks- bzw. Hauptschul- Lehrkräfte	Prap Franz
	Grand Rihard sen.
	Grand Rihard jun.
	Pink Julia

Handarbeitslehrer

Openthal Johann

gep. Landeskindergärt-  
nerinnen

Koriska	Maria
Kadack	Anna
Flesher	Maria

3. Schülerstandsmeldung:

1. V. Kl.	22 K + 23 M	=	45
2. V. Kl.	15 K + 14 M	=	29
3. V. Kl.	14 K + 15 M	=	29
4. V. Kl.	15 K + 13 M	=	28



2151

Bezirksschulrat Gänserndorf.

VI - 328-6-45

Gänserndorf, am 23.11.1945.

Betrifft: Meldungen der Schüler(innen)  
im Schuljahr 1945/46.

An alle Schulleitungen im Bezirke Gänserndorf.  
-----

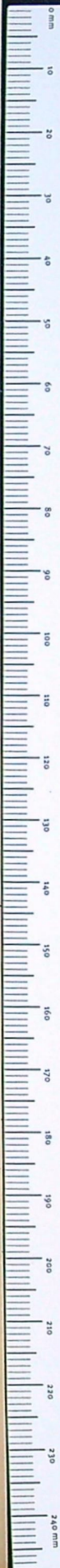
Das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten hat mit Erlaß vom 29.10.1945, Zl.8591/IV/9, Folgendes verlautbart:

"Das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten benötigt für die alliierten Vertreter der Besatzungsmächte genaue Angaben über die Schüler(innen) die im Schuljahr 1945/46 im dortigen Amtsbereich die einzelnen Klassen (Schulstufen) der Volks- und Hauptschulen, sowie der Mittelschulen und aller anderen mittleren Lehranstalten besuchen. Da die zu einem späteren Termin übliche Einsendung dieser Meldungen auf Grund der Standesaussweise nicht abgewartet werden kann, wird der Landesschulrat dringend ersucht, das ihm augenblicklich zur Verfügung stehende statistische Material, nach Schularten und Klassen geordnet, dem Staatsamte sofort bekanntzugeben, und es jeweils nach Einlangung weiterer Berichte der untergeordneten Schulbehörde und Anstalten zu ergänzen."

Die Schulleitungen werden angewiesen, möglichst beschleunigt die geforderten Daten mit Stichtag 1.11.1945 zu erheben und sie in der angegebenen Auseinanderhaltung (Schüler, Schülerinnen in den einzelnen Klassen, Schulstufen) dem Bezirksschulrate Gänserndorf vorzulegen. Die Angelegenheit ist besonders dringlich zu behandeln.

Der Bezirkshauptmann als Vorsitzender  
des B.S.R.:

*A. W. ...*





Bezirksschulrat Gänserndorf.  
VI - 209-2-45

Gänserndorf, am 17. Oktober 1945.

Betrifft: V.O. Bl. St. II, Nr. 16 III,  
6, 2. Absatz.

An alle Leitungen der Hauptschulen.

Die Leiter der Hauptschulen werden ersucht, in folgenden Fragen zu beantworten und umgehend anher zu berichten:

- 1.) Besteht die Möglichkeit, daß die dortige Hauptschule in 2 Klassenzügen geführt werden kann?
- 2.) Wird infolge der niedri Schülerzahl die Schule einzigig geführt werden müssen?
- 3.) Ist in der dortigen Schule die Notwendigkeit einer Abschlußklasse gegeben? (Nur wo unbedingt nötig - Begründung).
- 4.) Ist an der dortigen Hauptschule die Leitung der VS eine selbständige oder besteht für Volks- und Hauptschulen eine gemeinsame Leitung?
- 5.) Die Schülerzahl, auf Grund deren die 2. Zügigkeit gegeben ist, ist nicht nach den derzeit herrschenden Verhältnissen, sondern auf Grund norm. Verhältnisse anzugeben.

Der Bezirksschulinspektor:

*Wimmer*

21 22



*Aperschall  
Frank  
Pink  
Rühl  
Meyer  
Koppf*

2720

Bezirksschulrat Gänserndorf.  
VI - 2092-45

Gänserndorf, am 16.10.1945.

An alle Schulleitungen des Bezirkes Gänserndorf.

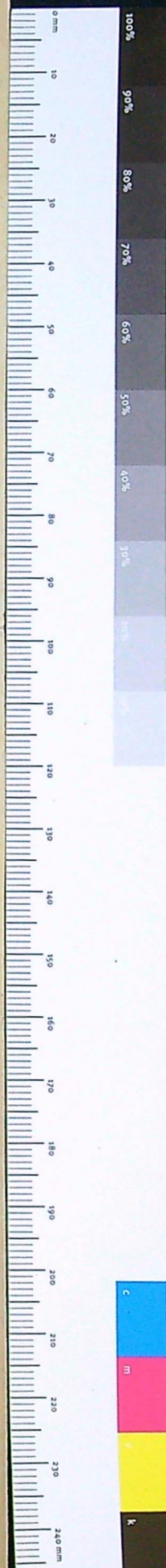
Betrifft: Umschulung der  
Lehrerschaft.

Die gesamte Lehrerschaft ist während der ns. Herrschaft "autoritären Sinne" derart unter Druck gestellt worden, daß man nicht ohne weiteres annehmen kann, der Großteil dieser Lehrerschaft werde rasch und ohne Hilfe durch die Gemeinschaft zu den Grundsätzen der Demokratie zurückfinden. Ganz besondere Schwierigkeiten ergeben sich in dieser Hinsicht bei der Junglehrerschaft, die nie Gelegenheit hatte, die Segnungen der Demokratie kennen zu lernen und nach demokratischen Gesichtspunkten zu arbeiten. Eine vollständige Umstellung der Gesamtlehrerschaft vom diktatorischen faschistischen System zum demokratischen ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Schularbeit in der demokratischen Republik Österreich. Um die Umschulung trotz der gegenwärtigen schwierigen Verkehrs- und Ernährungsschwierigkeiten durchzuführen zu können, ist es notwendig, die Lehrerarbeitsgemeinschaften (siehe Volksziehung 1920, Nr. 37) wieder erstehen zu lassen. Diese müssen die Grundlage für die Umschulung der Lehrerschaft und späterhin für die Fortbildung derselben bilden. Die große Ausdehnung des Bezirkes und die schon erwaarten schlechten Verkehrsmöglichkeiten machen daher eine Dezentralisation der Lehrer-  
AG notwendig.

- Der Schulbezirk wird daher in drei große AG. geteilt:
- 1.) Die Schulen des Gerichtsbezirkes Gänserndorf - Sitz Gänserndorf.
  - 2.) " " " " " Zistersdorf - Sitz Zistersdorf.
  - 3.) " " " " " Marchegg - Sitz Leopoldsdorf

Diese drei Arbeitsgemeinschaften bilden also die Grundlage für die Umschulung. Referenten werden vom Landesschulrat für N.Ö. fallweise zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme wird jedem Lehrer des Bezirkes ermöglicht und ist verpflichtend. Die für die Tagung notwendige Unterrichtszeit wird freigegeben. Folgende Themen sind für die Umschulung der Lehrerschaft vorgesehen:

- a) Österreich: 'Der Österreicher hat ein Vaterland, er liebt's und hat auch Ursache es zu lieben'. Das freie, unabhängige, demokratische Österreich als Realität, nicht als "unschraun", als Objekt der Liebe, nicht des Hasses.  
Österreichs Zusammenarbeit mit allen friedliebenden Völkern und Staaten.
- b) Demokratie: Wesen, Sinn und Wert.  
Demokratie und Schule.  
Der demokratische Lehrer.  
Demokratische Erziehungs- und Bildungsarbeit.  
Deutschunterricht, Geschichtsunterricht im neuen Geiste.
- c) Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger:  
Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.  
Die Rassenlehre als verhängnisvolle Irrlehre.
- d) Die Einheitsschule im demokratischen Österreich:  
Aufbau des Schulwesens unter dem Gesichtspunkt:  
Freie Bahn dem Tüchtigen.
- e) Die tragenden Grundgedanken des Volksschullehrplanes 1930:  
Bodenständigkeit, Gesamtunterricht und Wechselbeziehung der Fächer, Arbeitsgrundsatz, Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und ihre Entwicklungsstufe, Gruppenunterricht.





Bezirksschulrat Gänserndorf,  
Rundschreiben Nr. 2.

2a. Juli 1945.

An alle Schulleitungen und Direktionen der Hauptschulen!

Beginn des Schuljahres 1945/46.

Das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten hat mit Erlass vom 30.V.1945, Zl. 153/Abt. 3 verfügt: An allen Schulorten mit zweimonatigen Hauptferien schliesst an Volks-, Haupt-, Sonderschulen, an Mittelschulen und an berufsbildenden Schulen das Schuljahr 1944/45 am Samstag, den 7. Juli 1945.

Das Schuljahr 1945/46 beginnt einheitlich für alle dem Staatsamt für V.U.E.K. unterstehenden Unterrichtsanstalten am Montag, den 10. September 1945.

Prüfen und Klassifizieren.

Das Staatsamt für V.U.E.K. hat vorbehaltlich einer allgemeinen Regelung der Schülerbeurteilung mit Wirksamkeit vom Schlusse des Schuljahres 1944/45 angefangen unter gleichzeitiger Aufhebung des Erlasses des Reichserziehungsministeriums vom 6. 8. 1938 verfügt: An allen allgemeinen Volk-, Haupt-, Sonderschulen, sowie an Mittelschulen und berufsbildenden Schulen werden in sämtlichen Amtsschriften, in den Katalogen (Schülerbeschreibungen), in den Zeugnissen (Schulnachrichten) folgende Noten einheitlich anzuwenden sein: a) Betragen: 1 sehr gut, 2 gut, 3 minder entsprechend, 4 mangelhaft, 5 tadelnswert.

b) Fleiß, Fortgang und äussere Form der Arbeiten:  
1 sehr gut, 2 gut, 3 befriedigend, 4 genügend, 5 nicht genügend.

Bei allen Schülern, die am Schlusse des Schuljahres 1944/45 wenigstens einige Wochen hindurch die Schule besucht haben, auch wenn dies nur in diesem verkürzten Notunterricht der Fall war, ist unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Verhältnisse am Schlusse des Schuljahres von einer Klassifikation der Schülerleistungen in den verbliebenen Unterrichtsgegenständen Abstand zu nehmen und im Schülerbeschreibungsbogen (Klassenkatalog) nur das Gesamturteil „Im Sinne des Erlasses des Staatsamtes für V.U.E.K. vom 30. 5. 1945, Zahl: 151, zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe für reif erklärt“ einzutragen.

In das auszufertigende Jahreszeugnis ist an Stelle der Noten über die Schülerleistungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen die Klausel einzutragen: „Die Notengebung entfiel im Sinne der Bestimmungen des Erlasses des Staatsamtes für V.U.E.K. vom 30. 5. 1945 Zahl 151“. Der Beisatz über die Reifeerklärung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe ist auszufüllen.

Die Lehrerschaft wird angewiesen, den auf diese Weise für eine höhere Schulstufe reif erklärten Schülern in den nachfolgenden Schuljahren ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und sie anzuhalten, durch besonderen Fleiss die unverschuldet mitgebrachten Bildungslücken ev. auch durch den Besuch eines besonders einzurichtenden Nachhilfeunterrichtes auszufüllen.

L.A. Schinner Josef e.h.,  
B.S.I.

Volkschule für Arbeiter und ...  
Geth. a. d. Donau, Niederdonau, Fernruf 12



Bezirksschulrat Güsserndorf.

20.7.45  
Betr.: Schluß,  
Zeugnisverteilung,  
Entlassungszeugnisse.

16. Juli 1945.

2082

An die

Leitung der Hauptschule in Orth a.d. Donau.

Das Staatsamt für V.U.E.K. hat mit Erlass Zl. 153, Abt. 3, vom 30.5.1945 angeordnet: Schluß : Samstag, den 7. Juli 1945, Schulbeginn 1945/56: Montag, den 10. September 1945.

Schülerbeurteilung: vorbehaltlich der allgemeinen Regelung: Betragen 1 - sehr gut, 2 - gut, 3 - minder entsprechend, 4 - mangelhaft, 5 - tadelnswert.

Fleiß, Fortgang und Äußere Form der Arbeiten: 1 - sehr gut, 2 - gut, 3 - befriedigend, 4 - genügend, 5 - nicht genügend.

Von einer Beurteilung der Schüler mit Noten ist abzusehen. Gesamturteil im Katalog und ev. Zeugnis: In Sinne des Erlasses für V.U.E.K. vom 30.5.1945, Zl. 151 - zum Aufsteigen in die nächst höhere Schulstufe für reif erklärt.

Entlassungen: Die Schüler erhalten eine Durchschnittsnote der früheren Semesterzeugnisse.

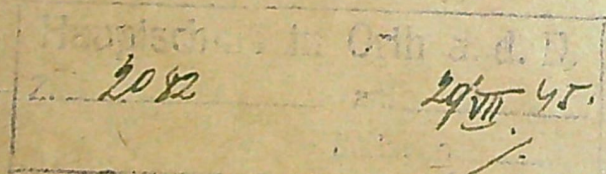
Zeugnisse dürfen aber nur ausgestellt werden, wenn alle Zeugnisformulare ohne Hakenkreuz und ohne deutsches Hoheitszeichen vorhanden sind. In unbedingt dringenden Fällen werden handschriftlich geschriebene Zeugnisbestätigungen ausgefolgt.

Gleichzeitig ersuche ich um Mitteilung, ob in Orth a.d. D. eine dauernd bestellte Handarbeitslehrerin angestellt ist und ob dieselbe im kommenden Schuljahr an der Schule verwendet werden kann.

I. a.

B. S. I.

Stimmer Josef  
pr. B. S. I.





100%

90%

80%

70%

60%

50%

40%

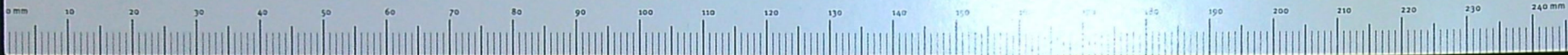
30%

20%

c

m

k



Bitte ab  
Für die Schulleitung bestimmt.

Durch den Erziehungsberechtigten auszufüllen:  
Schüler/in Janaela Walter  
Name

tritt der Unfallversicherung bei.  
Von den Bedingungen habe ich Kenntnis  
genommen.

Datum 1. Okt. 1940

Anschrift Enzelsdorf 224 ND  
Frang Janaela.  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte abgeben

Bitte abgeben  
Für den Erziehungsberechtigten bestimmt.

Durch den Lehrer oder Schulleiter auszufüllen:  
Schüler/in Simther Josef  
Name

ist für das laufende Versicherungsjahr im  
Rahmen des Versicherungsvertrages des  
Herrn Reichserziehungsministers gegen Un-  
fallschäden versichert. Der Versicherungs-Bei-  
trag in Höhe von RM 0.24 ist bezahlt.

Datum 1. Okt. 1940

Stempel! \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte abgeben  
Für den Erziehungsberechtigten bestimmt.

Durch den Lehrer oder Schulleiter auszufüllen:  
Schüler/in Theres  
Name

ist für das laufende Versicherungsjahr im  
Rahmen des Versicherungsvertrages des  
Herrn Reichserziehungsministers gegen Un-  
fallschäden versichert. Der Versicherungs-Bei-  
trag in Höhe von RM \_\_\_\_\_ ist bezahlt.

Datum 1. Okt. 1940

Stempel! \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte abgeben  
Für den Erziehungsberechtigten bestimmt.

Durch den Lehrer oder Schulleiter auszufüllen:  
Schüler/in Theres  
Name

ist für das laufende Versicherungsjahr im  
Rahmen des Versicherungsvertrages des  
Herrn Reichserziehungsministers gegen Un-  
fallschäden versichert. Der Versicherungs-Bei-  
trag in Höhe von RM \_\_\_\_\_ ist bezahlt.

Datum 1. Okt. 1940

Stempel! Zehelungsa  
Unterschrift \_\_\_\_\_